

Eitorf, den 15.12.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 02.02.2021

**Tagesordnungspunkt:**

Verkehrssituation am Bahnübergang in der Siegstraße

**Mitteilung:**

In der Sitzung des ABV vom 01.09.2020 fragte Herr Bellinghausen, warum bei der Ampelanlage am Bahnübergang (BÜ) Siegstraße/Bogestraße/Gartenstraße auch der letzte Pfeil der Ampel von der Auelswiese kommend entfernt worden sei. Es mache sich verstärkt der Verkehr auf dem Blumenweg auf um diese Ampelanlage zu umfahren.

Am 17.08.2020 fand eine Bahnübergangsschau des Straßenverkehrsamtes unter Beteiligung der Deutschen Bahn AG, der Kreispolizeibehörde, sowie des gemeindlichen Bauhofes und des Ordnungsamtes statt. In diesem Termin wurde die Verkehrssituation am BÜ Siegstraße ausführlich erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass der angesprochene Pfeil nicht Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung sei. Der lediglich von außen mittels Klebeband aufgebrachte Pfeil wurde noch im Termin entfernt.

Um die Verkehrssituation am BÜ noch deutlicher zu gestalten, hat das Straßenverkehrsamt die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen angeordnet. In der Vergangenheit waren immer wieder Rotlichtverstöße aufgrund von Fehlinterpretationen und Missachtungen von Verkehrsteilnehmern anzutreffen. Die nun angeordneten und größtenteils bereits umgesetzten Maßnahmen zielen darauf ab, das für alle Fahrbeziehungen bei geschlossenen Schranken geltende Rotlicht zu verdeutlichen. Eine andere Regelung, beispielsweise das Anbringen von Grünpfeilen für Rechtsabbieger selbst bei Rotlicht schied vorliegend aus, da die Räumung des BÜs höchste Priorität besitzt und mögliche Konflikte mit Rechtsabbiegern vermieden werden sollen. Hinzu komme die Problematik, dass keine separaten Richtungsspuren vorhanden seien (mit Ausnahme der Rechtsabbiegespur Siegstraße Richtung Auelswiese), die man ggf. bei geschlossenen Schranken zur Weiterfahrt freigeben könnte.

Die angesprochene Nutzung des Blumenwegs ist zunächst formal nicht zu beanstanden. Es handelt sich um eine normale Straße, die grundsätzlich jedermann zur Nutzung zur Verfügung steht. Insofern ist eine Nutzung, auch zu Umfahungszwecken, grundsätzlich nicht verboten. Die Verwaltung wird jedoch im Sinne der Anfrage Datenmaterial ermitteln, um so im ersten step den Eindruck Herrn Bellinghausens zu überprüfen. Sodann werde, in Abhängigkeit des Ergebnisses, mit dem

Straßenverkehrsamt kommuniziert. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dazu berichten.